



Schutz- und Hygienekonzept für die Dreifachturnhalle der Stadt Regen

Stand: 07.06.2021

Dieses Konzept beruht auf folgenden Grundlagen:

- Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)
Stand: 05.06.2021
(<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2021/384/baymb-2021-384.pdf>)
- Corona-Pandemie: Rahmenhygienekonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege
Stand: 20.05.2021
(<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2021/359/baymb-2021-359.pdf>)
- Coronavirus – Handlungsempfehlungen des BLSV (Bayerischer Landes-Sportverband e.V.)
Stand: 07.06.2021
(<https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2021/06/Handlungsempfehlungen.pdf>)

Grundsätzliches:

Die Übungsleiter, Trainer und Gruppenleiter sind für die Dokumentation verantwortlich.

Folgendes ist zu dokumentieren:

- Wer anwesend ist
- Ab wann (Datum und Uhrzeit)
- Wann die Anlage verlassen wurde
- Einweisung der Personen

Ausgeschlossen vom Sportbetrieb sind:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere

Sollten Nutzer während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Sportstätte zu verlassen.

Vor Betreten der Dreifachturnhalle ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
Zuschauer sind nicht gestattet. Die Datenaufnahme erfolgt im Eingangsbereich.

Verhaltensregeln allgemein:

- Oberstes Gebot ist die Einhaltung der **Mindestabstandsregel von 1,5 Metern** zwischen Personen (Ausgenommen sind Personen für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt, z. B. Personen des eigenen Hausstands). Körperkontakt während der Sportausübung ist zulässig.
- Die Maximale Belegung **pro Halleneinheit** beträgt **20 Personen**. Auch Übungsleiter und Trainer zählen zu dieser Maximalbelegung
- Vor und nach dem Training, insbesondere bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten und in den Umkleiden besteht eine **FFP2 Maskenpflicht**
- Alle 30 Minuten muss **mindestens 5 Minuten** vollumfänglich **quergelüftet** werden, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können
- Durch Beschilderungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl von **20 Personen** pro Halleneinheit nicht überschritten wird
- Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sind mit entsprechender Fußbekleidung zu nutzen. In den Umkleiden und Duschen muss vollumfänglich gelüftet werden, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können
- In den **Umkleiden** ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Die Maximale Belegung pro Umkleide beträgt **8 Personen**
- Die **Duschen** dürfen immer nur von **einer Person** betreten werden.
- Die **Toiletten** dürfen immer nur von **einer Person** betreten werden. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Es gilt die FFP2 Maskenpflicht

Die Reinigungsintervalle für die sanitären Einrichtungen wurden entsprechend erhöht.

Die sportartspezifischen Hygieneregeln Ihres jeweiligen Dachverbandes sind strikt einzuhalten. Insbesondere die Hygieneregeln für die Benutzung der jeweiligen Sportgeräte wird hingewiesen (Beachten Sie bei der Reinigung, dass städtische Sport- und Ausstattungsgegenstände nicht mit Desinfektionsmitteln behandelt werden dürfen, da dadurch Schäden entstehen können).

Für die Beschaffung und Einhaltung der o. g. Regelungen beziehungsweise eines entsprechenden Hygienekonzeptes ist der jeweilige Veranstalter verantwortlich.

Regen, den 07.06.2021

gez. Andreas Kroner
1. Bürgermeister